

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher MediKlar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
Baarerstraße 14
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90
Fax-Nr. +41 41 561 33
www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2

H315

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort



neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von
 Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fettalkoholethoxylat-n-butylether

CAS-Nr.	147993-63-3			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Irrit. 2		H315	
	Aquatic Acute 1		H400	

N-Acylglutamat, Natriumsalz

CAS-Nr.	29923-31-7			
EINECS-Nr.	249-958-3			
Registrierungsnr.	01-2119982964-18			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2		H319	

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

CAS-Nr.	2372-82-9			
EINECS-Nr.	219-145-8			
Registrierungsnr.	01-2119980592-29			
Konzentration	>= 0,01	<	0,1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 3		H301	Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1B		H314	
	Eye Dam. 1		H318	
	STOT RE 2		H373	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr.	55965-84-9			
Konzentration	>= 0,00015	<	0,0015	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

Acute Tox. 2	H330	Expositionsweg: inhalativ
Acute Tox. 2	H310	Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1C	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Skin Sens. 1A	H317	
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C	H314	>= 0,6 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,06 < 0,6 %
Eye Dam. 1	H318	>= 0,6 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 0,06 < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	>= 0,0015 %
Aquatic Acute 1	M = 100	
Aquatic Chronic 1	M = 100	

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

CAS-Nr.	26530-20-1
EINECS-Nr.	247-761-7
Konzentration	>= 0,00015 < 0,0015 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	

Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 3	H331
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1	H317	>= 0.05
--------------	------	---------

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,05	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	0,4	mg/m ³
Stand:	07/2018	

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe		
Verwendung	Permanenter Handkontakt	
Geeignetes Material	Neopren	
Materialstärke	>= 0,65	mm
Durchdringungszeit	> 480	min
Geeignetes Material	Nitril	
Materialstärke	>= 0,4	mm
Durchdringungszeit	> 480	min
Geeignetes Material	Butyl	
Materialstärke	>= 0,7	mm
Durchdringungszeit	> 480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt	
Geeignetes Material	Nitril	
Materialstärke	>= 0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.



neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig, klar
Farbe gelbbraun
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert 6,1
 Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 1,01 g/cm³
 Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität



neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

dynamisch

Wert < 10 mPa.s
Temperatur 20 °C

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies Ratte
LD50 > 243 mg/kg
Methode OECD 401

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Zebraabrbiling (Brachydanio rerio)			
LC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	96		h	
Methode	OECD 203			

Fettalkoholethoxylat-n-butylether

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	0,6			mg/l
Methode	DIN 38412 / Teil 15			

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	48		h	
Methode	OECD 202			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
NOEC	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	221		d	
Methode	OECD 211			

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

Fettalkoholethoxylat-n-butylether

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	>= 0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	18			mg/l
Expositionsdauer	3	h		
Methode	OECD 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

nichtionische Tenside

unter 5 %:

anionische Tenside, Polycarboxylate

Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

VOC

VOC (CH) 0 %

Bemerkung Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

VOC (EU) 0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

neodisher MediKlar

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
15.02.2021

Druckdatum: 09.04.21

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 IBC: Intermediate Bulk Container
 CAS: Chemical Abstracts Service
 VOC: Volatile Organic Compound
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 ISO: International Organization for Standardization
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 IMO: International Maritime Organization
 UN: United Nations
 EU: European Union
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.